

Muster 2 zu § 73 SÄHO (Nummer 13.1 VwV)

(Dienststelle)

Geräteverteilungsverzeichnis

Anleitung:

1. Die Eintragungen in den Spalten 2 ff. sind mit Bleistift vorzunehmen. Bei Änderungen (Zugang, Abgang, Wechsel des Standorts) sind statt der bisherigen die neuen Zahlen einzutragen.
2. Die Anweisungen in Nummer 12 VwV zu § 73 SÄHO gelten sinngemäß.
3. Wird das Geräteverteilungsverzeichnis in Kontenform geführt, so können die Konten entweder nach Gerätearten oder nach den Standorten (zum Beispiel Abteilung, Zimmer) gegliedert werden.

Von den Geräten befinden sich										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ff.